

LQL-Qualitätsbericht

Europäische Rechtspraxis

Juristische Fakultät 2024



© Daniel Vogt / LUH

LQL-Qualitätsbericht, hier:
LQL-Review der Evaluationseinheit Europäische Rechtspraxis

Stand: 15.05.2024, Verleih des LQL-Siegels 15.05.2024, mit Auflagen reakkreditiert

Profil des Studienprogramms	<p>Im Rahmen des LQL-Reviewverfahrens wurde folgender Studiengang begutachtet:</p> <p>Europäische Rechtspraxis, LL.M. Joint Degree</p> <p>Der konsekutive postgraduierte Studiengang führt in einem zweijährigen Vollzeitstudium zu einem gemeinsamen Abschluss LL.M. Joint Degree der staatlichen Universitäten in Hannover, Lissabon und Rouen.</p> <p>Der Master wird durch ein Konsortium koordiniert. Teilnahmevoraussetzungen sind ein Hochschulabschluss nach mindestens dreijährigem rechtswissenschaftlichem Studium und deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2 für das Studium in Hannover. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt an einer der Konsortial-Partneruniversitäten im 3. Semester ist obligatorisch.</p> <p>Das Studium wird in seinen ersten beiden Semestern regelmäßig an einer der degree awarding Partneruniversitäten (DaP) in Hannover, Rouen oder Lissabon durchgeführt (First-Host-Universität). Das dritte Semester findet an einer der noch nicht im ersten Jahr besuchten Universitäten des Konsortiums oder an einer non degree awarding Partneruniversität statt.</p> <p>Die Module des Masterstudiengangs haben rechtsvergleichenden, europarechtlichen und international-rechtlichen Bezug. Neben Pflicht- und Wahlpflichtmodulen können sich die Studierenden auf das Thema ihrer Abschlussarbeit hin spezialisieren, um insgesamt die vorgeschriebenen 120 ECTS-Punkte zu erreichen. Die Masterarbeit wird im vierten Semester an einer DaP oder wahlweise an einer anderen, noch nicht besuchten DaP angefertigt.</p> <p>Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse in zwei Konsortialsprachen obligatorisch. Die Partner in Hannover und Lissabon bieten in unterschiedlichem Umfang auch Module in englischer Sprache an. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, bei internationalen Kanzleien und Unternehmen ein juristisches Praktikum zu absolvieren. Dieses Angebot wird durch Summer-Schools an der Universität in Lissabon ergänzt.</p> <p>Der Studiengang soll Einblicke in das Landesrecht, die Arbeitspraxis und die Sprache fremder Rechtsordnungen gewähren sowie Grundkenntnisse im Europarecht und im internationalen Recht vermitteln. Der Master der Europäischen Rechtspraxis richtet sich nicht zuletzt an zukünftige Spezialist*innen für den europäischen und internationalen Arbeitsmarkt.</p>
Einbettung in die Leibniz Universität Hannover	<p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Juristische Fakultät• Studieninformation der Zentralen Studienberatung• Hochschulkompass

Ansprechpersonen in der Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • Studiendekan Juristische Fakultät: Prof. Dr. Roland Schwarze • Institut für Internationales Recht: Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann, LL.M. • Fachstudienberatung/ERASMUS-Büro: Ingrid Lüttgerding
Grund und Format der Qualitätsprüfung	<p>LQL-Review (Reakkreditierung) der oben genannten Studiengänge im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Programms.</p>
Ablauf des Verfahrens	<p>Eingang LQL-Bericht (Selbstdokumentation): September 2023</p> <p>Vorabstimmungen der externen Gutachtenden und formale Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung: Dezember 2023</p> <p>LQL-Klausur: 31.01.2024</p> <p>Erstellung des Qualitätsberichts und Abstimmung mit den Gutachtenden: Februar/ März 2024</p> <p>Zustimmung der Fakultät zur Beschlussempfehlung der Gutachtenden: 23.04.2024</p> <p>Vergabe des LQL-Siegels durch das Präsidium: 15.05.2024</p>
Mitglieder des LQL-Reviewteams	<p>Externe fachwissenschaftliche Begutachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Pedro-José Bueso Guillén, LL.M. Eur. PTU Derecho Mercantil, Dpto. de Derecho de la Empresa Universidad Zaragoza <p>Externe berufspraktische Begutachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Dan Oancea Rechtsanwalt, Facultatea de drept, departamentul de drept public, Universität Bukarest <p>Externe studentische Begutachtung, vermittelt über den Studentischen Akkreditierungspool:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Edgar Wienhausen Rechtswissenschaften (Staatsexamen), FU Berlin <p>Interne Begutachtung aus dem Kreis der LQL-Beauftragten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Rolf Haug Fakultät für Mathematik und Physik, Institut für Festkörperphysik • PD Dr. Gerd Schmitz Philosophische Fakultät, Institut für Sportwissenschaft • Anna-Katharina Mosimann, M. A. Fakultät für Maschinenbau, Studiendekanat
Ansprechpersonen in der ZQS/Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Peter Eichhorn

<p>Grundlage der Prüfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● LQL-Bericht der Studiengänge inkl. Anhänge, u. a. Stellungnahme von Studierenden und studiengangsbezogene Befragungsergebnisse ● Formale Vorprüfung der ZQS/Qualitätssicherung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. Stud.AkkVO) ● Externe Vorabstellunghnahmen (fachwissenschaftlich, berufspraktisch, studentisch) ● Gespräche aller Gutachtenden mit den Programmverantwortlichen und Studierenden im Rahmen der LQL-Klausur
<p>Ergebnis der Prüfung</p>	<p>Grundsätzlich entsprechen die Studien- und Prüfungsstrukturen der Studiengänge den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates.</p> <p>Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung in der Umsetzung für Niedersachsen (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung, Nds. Stud.AkkVO) sehen die Gutachtenden als weitestgehend erfüllt an. Es besteht jedoch Anpassungsbedarf in Hinsicht auf Qualifikationsziele auf Modul- und Studiengangsebene sowie die Berechnung und Darstellung der dem studentischen Arbeitsaufwand entsprechenden Leistungspunkte (ECTS).</p> <p>Die Vergabe des LQL-Siegels erfolgt mit Auflagen und mit Empfehlungen.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung der Gutachtenden</p>	<p>Die Gutachtenden gewannen einen insgesamt guten Eindruck des zu betrachtenden Studiengangs, der bereits in den Vorabstellunghnahmen der externen Gutachtenden zum Ausdruck gebracht wurde und sich in den Gesprächen mit den Studierenden und Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der LQL-Klausur bestätigte. Auf die im Rahmen des LQL-Reviews identifizierten Handlungsbedarfe wird insbesondere in den Auflagen und Empfehlungen eingegangen.</p> <p>Der Studiengang ist attraktiv für Studieninteressierte und Studierende, insbes. für ausländische Absolvent*innen rechtswissenschaftlicher Studiengänge, die sich für den internationalen Berufsmarkt interessieren. Um die Attraktivität und die Marktfähigkeit des Studiengangs passend zur Internationalisierungsstrategie der LUH zu erhalten und zu steigern, empfehlen die Gutachtenden die Umbenennung des Studiengangs in „European Legal Practice LL.M. Joint Degree“ (Empfehlung 1) sowie damit einhergehend die Ausweitung des Angebots englischsprachiger Lehrangebote und die entsprechende Anpassung der Sprachanforderungen in der Zugangsordnung (Empfehlung 2). Ebenso sollte eine Änderung der Zugangsordnung es zukünftig auch Bildungsinländern ermöglichen, Hannover als First-Stage-Universität zu wählen (Empfehlung 3). Das Reviewteam begrüßt und unterstützt damit ausdrücklich diese vom Studiengang initiierten Entwicklungsschritte.</p> <p>In diesem Zusammenhang betonen die Gutachtenden auch die Wichtigkeit von ausreichenden Ressourcen, die auf Fakultätsebene aufgebracht werden müssen, um den Studiengang zu erhalten, weiter auszubauen und zu modernisieren.</p> <p>Um die Studiengangsentwicklung auch außerhalb der LQL-Reviewverfahren zielgerichtet zu gestalten, empfiehlt das Reviewteam, die Qualitätssicherung des Studiengangs deutlich stärker zu systematisieren und zugehörige Prozesse, Ergebnisse und Maßnahmen nachhaltig zu dokumentieren. Auch eine verstärkte Einbindung in die Qualitätsprozesse auf Ebene der Fakultät wird empfohlen. Die Besonderheiten des Studiengangs (kleine Kohorte, internationale Ausrichtung) sollte sich in zusätzlichen</p>

Feedbackprozessen und angepassten Evaluationsansätzen widerspiegeln (**Empfehlung 4**).

Das Reviewteam betrachtet Aufbau und Inhalte des Studiengangs als stimmig hinsichtlich der in der LQL-Klausur beschriebenen fachlichen und außerfachlichen Studiengangsziele. Diese Qualifikationsziele müssen allerdings auch an Studierende und Studieninteressierte klar kommuniziert werden. Dies betrifft sowohl die kompetenzorientierte Formulierung von **Qualifikationszielen** auf Modulebene als auch auf Ebene des Studiengangs (**Auflage 1**). Eine weitere Auflage (**Auflage 2**) bezieht sich auf die unterschiedlichen Angaben zum studentischen Arbeitsaufwand, der für jeweils einen **LP (ECTS)** angesetzt wird. Hier sind die Angaben in den Modulkatalogen an den tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand und das in der Prüfungsordnung festgelegte Verhältnis (30h/1LP) anzupassen.

Aus fachwissenschaftlicher Sicht bewerten die Gutachtenden den Studiengang als relevant, gut strukturiert und äußerst nützlich für eine europäische Qualifikation der Absolvent*innen und für eine zukünftige, international ausgerichtete Karriere. Gleichwohl stellt der Studiengang hohe Anforderungen an die Studierenden. Im Bereich der **Prüfungsleistungen** empfehlen die Gutachtenden daher, Prüfungen variabel und differenziert anzubieten und Prüfungsformen ggf. anzupassen. Dies gilt ausdrücklich auch für das Auslandssemester. Der Informationsprozess zu Prüfungsleistungen sollte optimiert und Studierende frühzeitig über verlangte Prüfungsformen informiert werden (**Empfehlung 5**).

Eine hohe Anforderung, insbesondere auch für internationale Studierende, erkennt das Reviewteam in der **Methodenlehre** und explizit im Gutachtenstil. Es wird empfohlen, die Ausgestaltung der deutschen Methodenlehre auch in Hinsicht auf den Gutachtenstil zu überprüfen und ggf. an das Studienziel anzupassen. Hierbei sollten auch zusätzliche Unterstützungsangebote wie eine von den Studierenden vorgeschlagene zusätzliche AG in Betracht gezogen werden. Ebenso sehen die Gutachtenden einen möglichen Bedarf für den Ausbau von **fachsprachlichen Angeboten** in der Fremdsprache (**Empfehlung 6**).

Die Gutachtenden bewerten den bereits im Studiengangstitel „Europäische Rechtspraxis“ geführten **Praxisbezug** sehr positiv. Vor allem die über externe Lehrbeauftragte immer wieder mit eingebrachte Praxisorientierung erreicht die Studierenden gut. Gleichwohl empfiehlt das Reviewteam, den Praxisbezug weiter auszubauen. Insbesondere sollten Möglichkeiten für **Praktika** gestärkt werden und Unterstützungsangebote für die Suche nach einem Praktikumsplatz über entsprechende Netzwerke ausgebaut werden. Die Gutachtenden empfehlen den Aufbau eines funktionellen **Alumninetworks** für die Europäische Rechtspraxis und die Durchführung von entsprechenden Netzwerkveranstaltungen. Ebenso sollte die Umsetzung von **Mentoringelementen** für die Studierenden in Betracht gezogen werden (**Empfehlung 7**).

Die Gutachtenden erkennen eine **heterogene Studierendenschaft**, die mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Studienzielen in das Studium startet. Hieraus ergibt sich zusätzlich zur internationalen Komponente ein besonderer und differenzierter **Beratungs- und Informationsbedarf in der Studieneingangsphase**. Die Gutachtenden regen an, die bestehenden, guten Angebote aus dem Erasmus-Büro auszubauen und zu ergänzen.

Informationen zum Themenfeld **Gleichstellung/Diversität** sollten auch auf den eigenen Webseiten dargestellt sowie Kontaktmöglichkeiten zu Beauftragten und zentralen Beratungsstellen verlinkt werden. Studienanfänger*innen sollten aktiv auf diese Informationen hingewiesen werden (**Empfehlung 8**).

	<p>Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden allgemein, ausführliche Informationen insbesondere für internationale Studierende und für Studieninteressierte auf der Website umfassend darzustellen. Hierzu sollte geprüft werden, ob ein redaktioneller Web-Zugang direkt über den Studiengang bzw. die Webredaktion der Juristischen Fakultät möglich ist. Das Reviewteam empfiehlt zusätzlich, auf den Webseiten FAQs einzurichten. Für Studienanfänger*innen sollten gezielt Netzwerkveranstaltungen mit Studierenden höherer Semester angeboten werden (Empfehlung 9).</p> <p>Insgesamt haben die Gutachtenden einen fachlich und inhaltlich sehr gut aufgestellten Studiengang vorgefunden, der durch seine spezielle internationale Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal besitzt und attraktiv ist. Die im Reviewverfahren als Auflagen, Empfehlungen und Impulse benannten Handlungsbedarfe sollen eine reflektierte, konstruktive und kontinuierliche Qualitätsentwicklung ermöglichen.</p>
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 15.05.2024 gemäß der Beschlussempfehlung der internen und externen Gutachtenden dem o. g. Studiengang das LQL-Siegel für Studienprogramme der Leibniz Universität Hannover und damit zugleich das Siegel des Akkreditierungsrates. Es bestätigt damit, dass diese Studienprogramme den aktuellen Anforderungen der niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung entsprechen und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde.</p> <p>Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des LQL-Siegels ist der fristgerechte Nachweis der Erfüllung der u.g. Auflagen.</p>
Auflagen	<p>Auflage 1</p> <p>Der Modulkatalog ist an die hochschulweiten Vorlagen anzupassen und durch Veröffentlichung sowohl Studierenden als auch Studieninteressierten zugänglich zu machen. Hierbei ist u. a. auf die kompetenzorientierte Formulierung von Qualifikationszielen spezifisch auf Modulebene zu achten (§7 Nds. StudAkkVO).</p> <p>Ebenso sind die Qualifikationsziele des Studiengangs kompetenzorientiert zu formulieren und zu veröffentlichen (§11 Nds. StudAkkVO).</p> <p>Auflage 2</p> <p>Die Berechnung und Darstellung des studentischen Workloads und der entsprechenden Leistungspunkte im Modulkatalog sind an das in der Prüfungsordnung festgelegte Verhältnis anzupassen: 1 LP entspricht 30 h studentischem Workload. Hierbei ist der tatsächliche studentische Arbeitsaufwand zu berücksichtigen.</p>
Empfehlungen	<p>Empfehlung 1</p> <p>Es wird empfohlen, den Studiengang in „European Legal Practice LL.M. Joint Degree“ umzubenennen.</p> <p>Empfehlung 2</p> <p>Es wird empfohlen, das englischsprachige Lehrangebot auszuweiten und dies möglichst auch formal in Vereinbarungen mit den Konsortialpartnern zu verankern. Es wird empfohlen, die Sprachanforderungen entsprechend in der Zugangs- und Zulassungsordnung auf die englische Sprache zu erweitern.</p> <p>Empfehlung 3</p>

Es wird empfohlen, die Regelung in §3 Abs. 4 Satz 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung so zu ändern, dass auch Bildungsinländern der Zugang zur LUH als First-Stage-Universität möglich ist.

Empfehlung 4

Es wird empfohlen, die Qualitätssicherung des Studiengangs deutlich stärker zu systematisieren und zugehörige Prozesse, Ergebnisse und Maßnahmen nachhaltig zu dokumentieren. Darüber hinaus wird eine verstärkte Einbindung in die Qualitätsprozesse auf Ebene der Fakultät (Studienkommission, zentrale Lehrveranstaltungsbewertung, Kooperation mit dem Studiendekanat) empfohlen.

Die Gutachtenden empfehlen zusätzliche Feedbackprozesse und Evaluationsansätze zu entwickeln, die die Besonderheiten des Studiengangs (kleine Kohorte, internationale Ausrichtung) stärker berücksichtigen.

Empfehlung 5

Es wird empfohlen, Prüfungen variabel und differenziert anzubieten und Prüfungsformen ggf. anzupassen. Die Gutachtenden empfehlen, den Informationsprozess zu Prüfungsleistungen zu optimieren und Studierende frühzeitig über verlangte Prüfungsformen zu informieren. Dies sollte auch über entsprechende Angaben im Modulkatalog erfolgen (siehe auch Auflage 1).

Empfehlung 6

Es wird empfohlen, die Ausgestaltung der deutschen Methodenlehre auch in Hinsicht auf den Gutachtenstil zu prüfen, ggf. an das Studienziel anzupassen und Unterstützungsangebote auszubauen. Zusätzlich empfiehlt das Reviewteam den Ausbau von fachsprachlichen Angeboten in der Fremdsprache.

Empfehlung 7

Es wird empfohlen, den Praxisbezug weiter auszubauen. Möglichkeiten für Praktika sollten gestärkt werden und Unterstützungsangebote für die Suche nach einem Praktikumsplatz ausgebaut werden. Die Gutachtenden empfehlen den Aufbau eines funktionellen Alumninetzwerks für die Europäische Rechtspraxis, die Durchführung von Netzwerkveranstaltungen sowie die Umsetzung von Mentoringelementen für die Studierenden.

Empfehlung 8

Es wird empfohlen, Informationen zum Themenfeld Gleichstellung/Diversität auf den eigenen Webseiten darzustellen sowie Kontaktmöglichkeiten zu Beauftragten und zentralen Beratungsstellen aufzuzeigen und zu verlinken. Studienanfänger*innen sollten aktiv auf diese Informationen hingewiesen werden.

Empfehlung 9

Es wird empfohlen, ausführliche Informationen insbesondere auch für internationale Studierende und für Studieninteressierte auf der Website darzustellen. Hierzu sollte geprüft werden, ob ein redaktioneller Web-Zugang direkt über den Studiengang bzw. die Webredaktion der Juristischen Fakultät möglich ist. Das Reviewteam empfiehlt, auf den Webseiten FAQs einzurichten. Zusätzlich sollten für Studienanfänger*innen gezielt Netzwerkveranstaltungen mit Studierenden höherer Semester angeboten werden.

Frist für den Nachweis der Auflagenerfüllung	<p>31.01.2025</p> <p>Der Nachweis der Auflagenerfüllung erfolgt bei der ZQS/Qualitätssicherung.</p>
Umgang mit Empfehlungen	<p>Über den Umgang mit den Empfehlungen wird im LQL-Jahresbericht der Studiendekanin oder des Studiendekans an die Hochschulleitung und die ZQS/Qualitätssicherung berichtet. Über den Umgang mit den Ergebnissen des LQL-Reviews ist unter Beteiligung von Studierenden, in der Regel in der Studienkommission bzw. dem QM-Zirkel zu beraten.</p>
Gültigkeit des LQL-Siegels	<p>Das nächste LQL-Review findet gemäß internem LQL-Reviewplan voraussichtlich 2030, jedoch spätestens acht Jahre nach Vergabe des derzeit gültigen LQL-Siegels statt. Die formale Frist für die Reakkreditierung ist damit der 30.09.2032.</p>
Weitere Informationen zu Ergebnissen der hochschulinternen Qualitätssicherung	<p>Die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung, darunter die LQL-Reviewberichte, der LQL-Jahresbericht sowie hochschulübergreifende Ergebnisse der Befragungen werden auf der Internetseite der ZQS/Qualitätssicherung veröffentlicht.</p> <p>Statistische Informationen u.a. zum Studienerfolg sowie zur Studiendauer finden sich u.a. im Zahlenspiegel der LUH, welcher jährlich vom Referat Controlling und Hochschulplanung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.</p>

Herausgeberin

Leibniz Universität Hannover
ZQS/Qualitätssicherung

Callinstraße 14
30167 Hannover

Titelbild: © Daniel Vogl / LUH

zqs.uni-hannover.de/qs/lql-review/ergebnisse